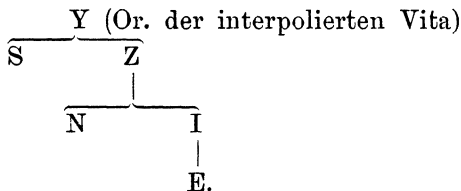


benutzten Hs. absehe, weil von ihr nur wenige, zu genauerer Bestimmung nicht ausreichende Lesarten bekannt sind¹:



Nun haben, wie schon oben erwähnt wurde, alle Codices der interpolierten Vita mit G, dem einzigen Codex der echten, eine Anzahl Fehler gemeinsam. Ich erwähne die folgenden:

- S. 67, 39 'riuam' statt 'Ruram'²,
- „ 75, 19 'Ebbertus' statt 'Ekbertus'³,
- „ 77, 24 'Reverendo' statt 'R.' (scil. 'Reginhardo')⁴,
- „ 80, 3 'induto' statt 'indutus'⁴,
- „ 81, 47 u. öfter 'Lindolphus' statt 'Liudolphus'⁵,
- „ 83, 43 'egit' statt 'eget'⁶.

Diese Liste liesse sich noch vermehren, würde aber damit an Beweiskraft dafür, dass die Quelle aller Codices nicht Nortberts Original war, nicht gewinnen, da einzelne Schreibfehler auch schon in einer Originalhs. vorkommen können. Ausschlaggebend dafür sind nur die drei falschen Namensformen und die ebenso falsche Auflösung des R. in 'Reverendo': dies sind Lesefehler, deren Vorhandensein in der Originalhs. ausgeschlossen ist. Die Uebereinstimmung aller Codices in gewissen orthographischen Eigenthümlichkeiten, die einer Hs. aus Nortberts Zeit nicht angehört haben können, will ich nicht in gleichem Sinne verwerthen, da ja die erhaltenen Abschriften alle derselben Gegend und annähernd derselben Zeit angehören; wohl

1) Gegen diesen Stammbaum würde allerdings sprechen, dass in ein paar Fällen I mit S gegen N übereinzustimmen scheint. Aber dabei handelt es sich nur um Worte, die in I (also auch in E) fehlen, und deren Vorhandensein in S bei der Collation von S mit E leicht übersehen sein kann. Dagegen ist die nähere Uebereinstimmung von N und I gegen S in zahlreichen Fällen durch positive Angaben über den Wortlaut von S verbürgt.

2) Wilmans Emendation 'Sigam' ist falsch. In I und N ist 'riuam' von jüngerer Hand bereits in 'ruram' verbessert; in G hat Gelenius zu 'riuam' am Rande bemerkt: 'forte Ruram fl. vel Sigam fl.'

3) So hat schon Wilmans emendiert. 4) Dass so emendiert werden muss, habe ich schon N. A. XXVI, 775 bemerkt.

5) Schon von Möser verbessert. 6) Dass so emendiert werden muss, ist zweifellos und durch die Parallelstelle 61, 11 gesichert.